



Betreff:
Ausweisung einiger Hundenauslaufgebiete

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 07/SVV/0227

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	29.01.2008
	Eingang 902:	
	4/47	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
05.03.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
17.04.2008	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:
Derzeit existieren keine gesetzlichen Vorschriften bzw. Anforderungen an die Größe, Gestaltung und Unterhaltung von Hundenauslaufgebieten. Der Begriff Hundenauslaufgebiet bedeutet lediglich, dass Hunde hier ohne Leine ausgeführt werden dürfen.
Um jedoch qualifizierte Kriterien bei der Suche nach einer geeigneten Hundenauslauffläche heranziehen zu können, existieren seitens Berliner Tierärzte Empfehlungen, welche Kriterien an geeignete Hundenauslaufflächen zu stellen sind.
Entsprechende Kriterien sind:

- Mindestgröße von 5 ha
- Möglichkeiten für Hundebesitzer einen normalen Spaziergang durchzuführen
- Außerschließung über einen Rundweg mit zusätzlichen Abzweigungen zur Konfliktvermeidung

Die Prüfung selbst erfolgte anhand einer Liste des KIS, die sämtliche im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden Flächen der geforderten Größe umfasste.
Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass keine der hierbei untersuchten Flächen für eine Ausweisung als Hundenauslaufgebiet geeignet ist.
Als Alternative wurde geprüft, ob Waldflächen als Hundenauslaufgebiete herangezogen werden können.
Fortsetzung der Mitteilung Seite 2

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Nach Aussage des Amtes für Forstwirtschaft Belzig dürfen Hunde gemäß des Landeswaldgesetzes Brandenburg nur angeleint mitgeführt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse werden nunmehr auch Grundstücke in der Größenordnung kleiner als 5 ha einer Eignungsprüfung unterzogen.

Die Grundlage hierfür bildet eine Liste des Kommunalen Immobilienservices (KIS) mit insgesamt 88 städtischen Flurstücken, von denen 21 einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollen.

Ein abschließender Bericht ist für den Juni 2008 geplant.

Anlage:

Matrix 1 Seite